

## ZUSAMMENFASSUNG

*Die neukantianische Rechtsphilosophie hat einen berechtigten Platz in der Rechtsphilosophie, da zwei der bekanntesten Rechtsphilosophen des 20. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum, Gustav Radbruch und Hans Kelsen, zu den Anhängern dieser philosophischen Strömung gehörten. Während Radbruchs Beziehung zum südwestdeutschen Neukantianismus klar ist, ist es schwierig, Kelsens Werke in eine einzige neukantianische Schule einzuordnen.*

*Das neukantianische Erbe ist sowohl für Radbruchs als auch für Kelsens Ansichten über die Rechtswissenschaft von zentraler Bedeutung. Es ist überraschend, dass beide Denker von denselben neukantianischen Annahmen ausgingen, und zwar unterschiedliche Wege einschlugen. Die vorliegende Arbeit konzentriert sich auf Radbruchs Konzeption der Rechtswissenschaft. In diesem Rahmen stellt Kelsens Kritik an Radbruchs Konzeption der Rechtswissenschaft Radbruchschen Neukantianismus in Frage.*

*Der südwestdeutsche Neukantianismus, auch als Heidelberger oder Badische Schule genannt, ist durch eine werttheoretische Konzeption der Philosophie gekennzeichnet. Die von Emil Lask begründete kulturelle Rechtsphilosophie hat Radbruchs rechtswissenschaftliche Auffassungen maßgeblich beeinflusst. Radbruch verkompliziert aber das Verhältnis von „Sein“ und „Sollen“ im Recht, indem er die Rechtswissenschaft nicht nur als Seinswissenschaft mit einer normativen Methode, sondern auch als Kulturwissenschaft mit einer wertbezogenen Methode definiert. Positives Recht bezieht sich nach Radbruch sowohl auf Kultur und Wert als auch auf das „Sollen“ und den normativen Sinn. Radbruchs These von der normwissenschaftlichen Methode der Rechtswissenschaft versucht, eine Brücke zu schlagen zwischen „Sein“ und „Sollen“.*

*Kelsens Aufsatz von 1916 „Rechtswissenschaft als Norm- oder als Kulturwissenschaft“ ist eine scharfe Kritik an der von neukantianischen Denkern wie Windelband, Rickert, Lask und Radbruch vertretenen Auffassung vom Recht als Kulturphänomen. In seinem Werk argumentiert Kelsen, dass die Rechtswissenschaft eine reine Normwissenschaft sei, denn das Recht gehöre nicht zum Bereich des „Sein“, sondern zum Bereich des „Sollen“. Kelsen kritisiert, dass Radbruchs Ansatz nicht mit dem neukantianischen Prinzip (der*

*konstitutiven Kraft der Methode) übereinstimme. Diesem Prinzip zufolge bestimmt die Wahl der Methode auch den Gegenstand der Wissenschaft. Ein weiterer Kritikpunkt Kelsens an Radbruchs Verständnis von Rechtswissenschaft ist, dass das Verhältnis von Imperativ und Norm die Lücke zwischen Seinswissenschaft und Normwissenschaft nicht ausfüllen könne. Der Grund dafür ist, dass ein logischer Übergang von der bloßen Faktizität des Imperativs zur Sollhaftigkeit der Norm, die für die Methode der Rechtswissenschaft konstitutiv ist, nicht möglich ist.*

*Radbruchs rechtswissenschaftliche Position, die zwischen dem Gegenstand und der Methode unterscheidet, hält Kelsen für inakzeptabel. Kelsens Kritik an Radbruchs Konzeption der Rechtswissenschaft bietet uns eine lebhafteste Debatte zum Dualismus von „Sein“ und „Sollen“ im Recht. Diese vergleichende Analyse von Radbruchs und Kelsens rechtswissenschaftstheoretischen Ansichten zeigt auch die Mehrstimmigkeit der neukantianischen Interpretation der Rechtswissenschaft.*

---

**Hakem Değerlendirmesi:** Dış bağımsız.

**Çıkar Çatışması:** Yazar çıkar çatışması bildirmemiştir.

**Finansal Destek:** Yazar bu çalışma için finansal destek almadığını beyan etmiştir.

**Peer-review:** Externally peer-reviewed.

**Conflict of Interest:** The author has no conflict of interest to declare.

**Grant Support:** The author declared that this study has received no financial support.

**Peer-Review:** Externes Peer-Review-Verfahren.

**Interessenkonflikt:** Der/die Autorinnen unterliegt/unterliegen keinem Interessenkonflikt.

**Finanzielle Unterstützung:** Der/die Autorinnen erklärt/en, dass diese Studie keine finanzielle Unterstützung erhalten hat.